

Vereinbarung zur Übernahme der Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche

Zwischen der
Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Eigentümerin)

und
(Pate)

wird folgende Vereinbarung getroffen:



1. Die Patin übernimmt die Pflege der folgenden städtischen Grünfläche:

Grünflächennummer	Lage (Ortsteil, Straße, Lagehinweis)	Größe

2. Art der Grünfläche:

Niedrige Heckenpflanzung mit Baum (Baum Nr. , Linde)

3. Zustand der Grünfläche:

Siehe beigefügte Foto(s) S. 4

4. Pflege der Grünfläche

Die Grünfläche soll dauerhaft attraktiv und artenreich erhalten werden. Dazu umfasst die Pflege der Grünfläche folgende Aspekte:

- Kontrolle des Aufwuchses:
Der Pate kontrolliert den Pflanzenbewuchs auf der Fläche und entfernt unerwünschten Aufwuchs (insbesondere Gehölzarten oder stark wuchernde Unkräuter wie z.B. Quecke).
- Rückschnitt:
Der Pate gewährleistet durch entsprechende Schnittmaßnahmen, dass die Pflanzung nicht über die Begrenzungen der Pflanzfläche hinaus in benachbarte Flächen wachsen (Fußweg / Straße) (aber: Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Stadt Riedstadt.).
- Wässern:
In längeren Trockenphasen im Frühjahr und Sommer (ab Anfang März bis Ende August) sollten insbesondere junge Pflanzungen einmal wöchentlich gewässert werden.
- Müll-/Unratentfernung:
Der Pate entfernt evtl. anfallenden Müll / Unrat.
- Baumschnitt / Baumpflege:
Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Stadt Riedstadt.
- Außergewöhnliche Vorkommnisse wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder Pflanzfläche oder außergewöhnliche Müllablagerungen werden vom Paten der Stadt Riedstadt mitgeteilt (Ansprechpartner siehe Nr. 12).

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich unzulässig:

- Die Anwendung von Herbiziden, Pestiziden und sonstigen Stoffen
- Das Abflämmen oder Dämpfen von Pflanzenbeständen,

Mit Ausnahme der Baumschnitt-/Baumpflegearbeiten erfolgen alle Arbeiten in Eigenverantwortung der Paten. Ein Ersatz der Kosten für eigene Anpflanzungen, Wässern und sonstige direkt anfallende Kosten ist nicht möglich (vgl. auch Nr. 6 und 8).

5. Gestaltung der Grünfläche (ergänzende Bepflanzungen):

Die Gestaltung der Grünflächen wird zwischen der Stadt Riedstadt und den Pflege-Paten einvernehmlich abgestimmt. Grundsätzlich dürfen aber:

- keine sich stark ausbreitenden Pflanzen gesetzt werden (Bambus in Arten und Sorten, Riesenknöterich-Arten (*Fallopia sacchalinense*, *Fallopia japonica* und *Fallopia x bohemica*), Goldrute (*Solidago canadensis* und *Solidago gigantea*),
- keine als schädlich bekannten Pflanzen gesetzt bzw. angesät werden. Das betrifft insbesondere den Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), die zum Beispiel über Sämereien aus Vogelfutter einwandern kann.
(Eine Übersicht der vom Bundesamt für Naturschutz als gefährlich eingestuften Pflanzenarten findet sich im Internet unter: www.floraweb.de/neoflora/handbuch.html)

Auch eine Veränderung der Größe, Form und Art der Grünfläche (insbesondere eine Versiegelung oder teilweise Versiegelung) ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Entfernung oder Beschädigung von auf der Fläche befindlichen Bäumen ist gleichfalls nicht zulässig.

6. Entsorgung:

Alle bei der Pflege der Grünfläche anfallenden Abfälle können in der Regel nach Abfallart getrennt ordnungsgemäß mit dem Hausmüll entsorgt werden. Fallen größere Mengen an Grünschnitt oder Restmüll auf der unter Nr. 1 genannten Grünfläche an, stellt die Stadt Riedstadt kostenfrei zusätzliche Abfallsäcke bereit, die von der Müllabfuhr kostenfrei mit entsorgt werden. Diese zusätzlichen Säcke dienen ausschließlich der Entsorgung des auf der Grünfläche anfallenden Schnittguts/Mülls und dürfen nicht mit sonstigem im Haushalt oder Privatgarten anfallenden Müll befüllt werden.

7. Arbeitssicherheit

Alle Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass dritte nicht gefährdet werden. Der Pate/die Patin verrichtet die zur Pflege notwendigen Arbeiten auf eigene Gefahr und haftet selbst für sein Handeln.

8. Aufwandsentschädigung

Als Anerkennung für das Engagement der Paten für ein schöneres und artenreicheres Riedstadt lädt die Stadt Riedstadt die Paten einmal jährlich zu einem gemeinsamen Ausflug in ein gärtnerisch interessantes Reiseziel (Landes- oder Bundesgartenschau, Parkanlage, historischer Garten o.ä.) in max. 2 Stunden einfacher Reiseentfernung (Bus) ein. Die Einladung umfasst ebenfalls evtl. zu bezahlende einmalige Eintritte sowie eine Brotzeit.

9. Kennzeichnung der Fläche

Die vom Paten zur Pflege übernommene Fläche wird sichtbar gekennzeichnet („Diese städtische Grünfläche wird privat gepflegt“). Die Kosten für die Kennzeichnung werden von der Stadt Riedstadt getragen.

10. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12. des Kalenderjahres nach der Unterzeichnung. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, solange keine der Vertragsparteien die Vereinbarung nach den Bestimmungen der Nr. 11 kündigt.

11. Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien fristgerecht drei Monate vor Ablauf der Vereinbarungsdauer nach Nr. 9 gekündigt werden (also jeweils spätestens zum 30.09. eines Kalenderjahres der Unterzeichnung der Vereinbarung).

Eine außergewöhnliche Kündigung der Vereinbarung durch den Paten ist in Härtefällen (Umzug, Krankheit, Unfall) ohne Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist möglich.

Die Eigentümerin kann die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn der Pate seinen Aufgaben nach diesem Vertrag nicht nachkommt oder grob gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt. In der Regel wird bei einem Verstoß zunächst das direkte Gespräch mit dem Paten gesucht, in schweren Fällen (insbes. Verstöße gegen die grundsätzlich verbotenen Maßnahmen in Nr. 4 und die Regeln in Nr. 5) ist eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Ankündigung möglich.

Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

12. Ansprechpartner bei Stadt Riedstadt:

Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung,
Fachgruppe Umwelt

Bauhof

Herr Harnisch (Tel.: 06158/181-322)
Frau Stowasser (Tel.: 06158/181-321)

Herr Gersema (Tel.: 06158/5060)

13. Beginn der Vereinbarung:

Die Vereinbarung tritt am ... in Kraft.

Eigentümerin:

Stadt Riedstadt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Pate(n):

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Foto Pflanzfläche

Lageplan